



# Stadt Sulzburg

**Beratungsvorlage für die öffentliche GR-Sitzung  
am 14. Oktober 2021**

Nr. 56 / 2021

---

## TOP III / 1 Einführung eines Car-Sharing-Angebots in der Stadt Sulzburg

---

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stimmt dem Abschluss eines zunächst auf 24 Monate befristeten Vertrags mit der my-e-car GmbH über die Nutzung eines E-Car-Sharing-Fahrzeugs zu.

Der mögliche Defizitausgleich von bis zu 400,- € pro Monat (netto) wird in den jeweiligen Haushalten über die Vertragslaufzeit zur Verfügung gestellt.

### **Sachverhalt / Begründung:**

Die Stadt Sulzburg verfügt am Marktplatz vor der Sparkasse seit dem Jahr 2020 über eine E-Ladesäule mit zwei Landepunkten für zwei Autos.

Die E-Ladesäule wurde durch den EnergieDienst errichtet und auch finanziert. Seit der Inbetriebnahme konnten bereits zahlreiche Ladevorgänge beobachtet werden.

Ein nächster Schritt, um das Engagement der Gemeinde im Bereich der Elektromobilität zu erweitern, könnte ein E-Car-Sharing-Angebot vor Ort sein.

Bei einer Umfrage im Mitteilungsblatt der Stadt Sulzburg über ein Interesse an einer Teilnahme am E-Car-Sharing in Sulzburg im Juli/August Mitteilungsblatt haben sich über 20 Personen als Interessenten zurückgemeldet.

Als möglicher Partner wäre die my-e-car-GmbH naheliegend. Die Stadtmobil Südbaden AG hat mit der Energiedienst Holding AG das Gemeinschaftsunternehmen my-e-car GmbH gegründet. Herr Lamarque wird in der Sitzung über die Möglichkeiten, Nutzen und Vorteile des besonderen Car-Sharing-Modells der my-e-car GmbH informieren.

Die finanziellen Belastungen sind für die Gemeinde überschaubar, nicht zuletzt, aufgrund gegebener Kündigungsfristen.

Die Nutzung und Verfügbarkeit wird bequem via Smartphone-App oder Desktop angegeben bzw. gebucht.

Wesentliche Bestandteile des Angebots:

- Renault ZOE 400 / Z.E. 50 und weitere Leistungen wie Buchungsplattform, Versicherung, Service, Vignette CH, Verkehrssteuer, Schadensmanagement, Pflege und Wartungsscheck
- uneingeschränkte Verfügbarkeit des Fahrzeugs für Öffentlichkeit
- Erreicht der Umsatz durch Nutzung der Öffentlichkeit und der Gemeindeverwaltung

keine 650,- € benötigt my-e-car einen Defizitausgleich bis zu 400,- € pro Monat (netto) mit Reinigungsservice

*Beispiel: Monatlicher Gesamtumsatz: 550,- € (netto). Der Defizit-Ausgleich seitens der Gemeinde beträgt (650,- € minus 550,- €) = 100,- €.*

- Die Abrechnung erfolgt vierteljährlich ab Vertragsbeginn. Den tatsächlichen Umsatz weist Stadtmobil durch entsprechende Buchungsbelege nach. Die Kosten des an Ihrer Heimatstation über Sie bezogenen Stroms werden Ihnen zurückerstattet.
- Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 2 Jahre.
- Vertrag ist kündbar sofern das Angebot aus der Bevölkerung nicht angenommen wird

Bis das Angebot seitens der Bürgerinnen und Bürgern gut angenommen wird, bedarf es einer Anlaufzeit von mind. einem Jahr. Maßnahmen wie Info-Veranstaltung, gemeinsame Werbeaktionen oder Aktionstage (Tag der Mobilität, Klima-Tage, etc.) wären sinnvolle Maßnahmen, um die Akzeptanz seitens der Bevölkerung zu erhöhen.

Grundsätzlich beabsichtigen die Vertragspartner eine vertrauensvolle und langfristig ausgerichtete Zusammenarbeit. Die Vereinbarung gilt ab dem 1.1.2021, zunächst mit einer Laufzeit 2 Jahre Danach beträgt die Kündigungsfrist 3 Monate zum Monatsende. Beide Vertragsparteien behalten sich die außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund vor.

Weitere Informationen zum Ablauf, den Kosten und den Konditionen werden in der Sitzung gegeben.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Nutzung eines E-Car-Sharing-Fahrzeuges muss die finanzielle Beteiligung in den Haushaltsplänen der Haushaltsjahre 2022 und 2023 berücksichtigt werden. Dieser liegt bei maximal 5.712,00 Euro brutto / Jahr.

---

Sulzburg den 06. Oktober 2021

Dirk Blens

*Bürgermeister*